

► Kooperationen

## Das Zahnärzte-MVZ kommt: Was bedeutet das?

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das am 1. August 2015 in Kraft tritt, wird die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in der vertragszahnärztlichen Versorgung weiter flexibilisieren. Künftig sind fachgruppengleiche medizinische Versorgungszentren (MVZ) zugelassen. Vor allem Zahnärzte erhalten Zugang zu einer Versorgungsform, die ihnen bislang mehr oder weniger verschlossen war. |

### Gesetzliche Grundlage soll geschaffen werden

In der gesetzlichen Grundlage für MVZ (§ 95 Abs. 1 SGB V) soll das Merkmal „fachübergreifend“ künftig entfallen – dann wären auch reine Zahnarzt-MVZ möglich. Für Zahnärzte hätte das folgende Vorteile:

- Im MVZ gilt die Beschränkung von § 4 Abs. 1 des Bundesmantelvertrags Zahnärzte nicht, wonach am Sitz des Vertragszahnarztes nur zwei vollzeitbeschäftigte Zahnärzte bzw. bis zu vier halbezeitbeschäftigte Zahnärzte angestellt werden.
- Nach § 95 Abs. 1a Sozialgesetzbuch V kann ein MVZ auch als GmbH gegründet werden. Aus Sicht der Zahnärzte könnte die Haftungsbeschränkung interessant sein sowie der Umstand, dass Eintritt und Ausscheiden eines Zahnarztes nun auch als Anteilskauf/-verkauf gestaltet werden kann.

► Online-Fortbildung

## CME-Fortbildungsmodul für Zahnärzte neu gestaltet!

Wer regelmäßig unser CME-Fortbildungsmodul für Zahnärzte nutzt, hat es vielleicht bereits bemerkt: Die äußere Verpackung ist seit Anfang Juni neu – optisch ansprechender und einfacher in der Anwendung! Auch das Fortbildungszertifikat, das Sie sich nach erfolgreicher Absolvierung eines CME-Moduls selbst ausdrucken und dann einreichen können, wurde neu gestaltet. |

Zur Erinnerung: Als Abonnent von *ZWD Zahnärzte Wirtschaftsdienst* haben Sie seit mehreren Jahren die Möglichkeit, online kostenlos Fortbildungspunkte zu erlangen. Dazu müssen Sie nur auf die ZWD-Website gehen ([zwd.iww.de](http://zwd.iww.de)) und rechts den orangefarbenen Button „CME Fortbildungspunkte online“ aktivieren – der Rest ist selbsterklärend. Jedes erfolgreich absolvierte Fortbildungsmodul bringt Ihnen 2 Fortbildungspunkte. Pro Jahr werden 12 Module bereitgestellt.

**PRAXISHINWEIS** | Wenn Sie wünschen, werden Sie umgehend per E-Mail informiert, sobald ein neues Fortbildungsmodul eingestellt wurde. Dazu müssen Sie nach Ihrem Login auf der Eingangsseite für die Fortbildungsmodule ([cme.iww.de](http://cme.iww.de)) im Kasten „E-Mail-Benachrichtigung senden“ lediglich „aktivieren“ anklicken.

Zahnärzte erhalten Zugang zu einer neuen Versorgungsform

MVZ-GmbH beschränkt Haftung des Zahnarztes

2 CME-Punkte je Fortbildungsmodul